

KRANKENVERSICHERUNGSPFLICHT

Die Versicherungsbestätigung muss folgende Informationen enthalten:

- Datum des Versicherungsabschlusses, wobei dieses Datum nicht länger als drei Monate vor Reisebeginn liegen darf
(Falls Sie z.B. eine Jahresversicherung mehr als drei Monate vor Reisebeginn abgeschlossen haben, benötigen Sie eine erneute Bestätigung der Versicherung mit Datum nicht älter als drei Monate vor Reisebeginn.)
- Police-Nummer
- Familien- und Vorname des Versicherungsnehmers
- Angaben des Versicherers
- Der Gültigkeitszeitraum der Police muss die gesamte Aufenthaltsdauer auf dem Territorium Russlands im Falle der Ausstellung eines 1- bzw. 2-fachen Visums und im Falle eines Mehrfachvisums die Aufenthaltsdauer der ersten Reise abdecken
- Eine Übersicht der versicherten medizinischen und Krankentransportleistungen, einschließlich der Überführung der sterblichen Überreste. Vergleichen Sie bitte mit der Übersicht der medizinischen Leistungen, die von der russischen Gesetzgebung gefordert wird.
- Die Deckungssumme muss angegeben sein und darf **nicht unter 30 000,- EUR** liegen.
- Territorialer Gültigkeitsraum (gesamte Welt, einschließlich Russland; Europa, einschließlich Russland usw.; Vorrang hat die garantierte Gültigkeit in Russland)
- Unterschrift des Versicherers

Sie haben keine Auslandsreisekrankenversicherung oder die Form des Versicherungsnachweises entspricht nicht den Forderungen des Russischen Konsulates?

Wir empfehlen die HanseMercur-Reiseversicherung, die Sie ganz einfach online abschließen können:
HanseMercur Reise-Krankenversicherung (als Pflichtversicherung anerkannt)